

Vorgänge und Entwicklungen

Die Kirchengaustritte in der Bundesrepublik

Sicher darf man voraussetzen, daß die Pressemeldungen über die steigenden Kirchengaustrittsquoten auf nachprüf-
baren und zur Veröffentlichung freigegebenen einschlägigen statistischen Daten beruhen. Doch diese Zahlenangaben bedürfen der Interpretation, die erst in der Zusammenschau aller Daten und Fakten geleistet werden kann. Wo dies schon wegen der *Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der statistischen Unterlagen* nicht möglich ist, können Folgerungen nur mit Vorbehalten gezogen werden. Den kirchenamtlichen Statistiken beider Konfessionen fehlt „die Gliederung nach sozialstatistischen Gesichtspunkten wie Beruf, Alter, Familienstand, Geschlecht“ (vgl. G. Kehrner, Kirchengaustritte in Deutschland, in: „idoc-international“ 5, August 1970, S. 47 f.). Zwar enthält die Tabelle Nr. 14 im Kirchlichen Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1968 (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1970) den Anteil der Männer und den der „Religionsunmündigen“ an den Kirchengaustritten aus den Landeskirchen der Bundesrepublik des Jahres 1967, aber es fehlen fast durchweg Angaben über den „Verbleib“ der aus ihrer Religionsgemeinschaft ausgetretenen Personen. Sind sie zu einer anderen (christlichen) Konfession oder (nichtchristlichen) Glaubensgemeinschaft übergetreten oder haben sie mit ihrer Austrittserklärung jegliche amtliche religiöse Bindung aufgegeben?

Schließlich gibt es nur ganz wenige Kirchenbehörden, die (wie etwa das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg i. Br.) ausreichende, wenn auch nicht vollständige Daten über die *Gründe und Motive* eines Kirchengaustritts gesammelt haben. Schon allein deshalb bleiben vermutete Motivationen samt ihren Dementis (etwa das mutmaßliche „Motiv“ Konjunkturzuschlag zur Lohnsteuer, vgl. KNA, 25. 8. und 11. 9. 70) für die Bewertung des Phänomens von begrenzter Beweiskraft. Denn statistisch läßt sich nicht einmal das gewiß nicht falsche Vor-Urteil belegen, bei den aus ihrer Kirche Ausgetretenen handle es sich „überwiegend“ um Personen, „deren Bindung an das Leben der Gemeinde ohnehin nicht sehr intensiv gewesen ist“ (vgl. KNA, 17. 12. 69). Ganz abwegig wäre es aber, etwa aus dem bekannten Kirchensteuer-Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg, wonach „der Austritt aus der katholischen Kirche sich lediglich auf die Kirche als kirchensteuerberechtigte öffentlich-rechtliche Körperschaft, nicht aber auf die Zugehörigkeit des Erklärenden zur römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft“ beziehen muß (vgl. dpa, 24. 4. 70), eine austrittsfördernde Tendenz herzuleiten. Diejenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer den staats-kirchenrechtlichen Unterschied zwischen staatlich sanktionierter Beitrags- und Glaubensgemeinschaft zunutze machen, fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Verlören aber, grob gesprochen, die beiden Konfessionen vornehmlich „Taufscheinchristen“, so müßten die wachsenden Austrittszahlen die Gemüter kaum erregen, zudem ja die Austritte ohnehin erst „in den zweiten und dritten Stellen hinter dem Komma wirksam werden“ (vgl. „Ordinariats-Korrespondenz“ des Erzbistums München, 10. 9. 70). Doch schon aus Gründen elementarer Heilssorge verbietet sich eine Ba-

gatellisierung des Phänomens, denn jeder Weggang eines Getauften aus seiner Glaubensgemeinschaft, so heißt es im gleichen Kommentar, bedeute einen Fehlschlag des Auftrags der Kirche, allen Menschen die Botschaft Christi zu verkünden.

Die statistischen Daten

Das „Kirchliche Handbuch“, das „amtliche statistische Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands“, führt in den entsprechenden Tabellen auch die Angaben über Kirchengaustritte — Übertritte und — Rücktritte (d. i. Wiedereintritte) über einen Zeitraum von 1915 bis 1967 auf. Eine solch lange Zeitreihe wäre zwar zur adäquaten Wertung der Aus- und Übertrittsbewegung erforderlich (vgl. G. Kehrner, a. a. O.), läßt aber zumindest hinsichtlich ihrer Kontinuität annähernd exakte Schlüsse nur für verhältnismäßig kurze Zeiträume zu, da die Parität der Grenzen in diesem Zeitraum gestört war. Unklar bleibt beispielsweise, welche Gebiete zwischen 1939 und 1945 statistisch berücksichtigt sind. Die Angaben für den Bereich der Evangelischen Landeskirchen lassen sich den in unregelmäßiger Folge erscheinenden Statistischen Berichten der EKD entnehmen. Aber auch hier muß man sich eines Vergleichs der Einzeldaten innerhalb kürzerer Zeiträume bedienen, weil nur sie voraussetzungsgleich sind. Eine Gegenüberstellung der „evangelischen“ und der „katholischen“ Daten wäre erst dann vertretbar, wenn *ausgeschlossen* werden könnte, daß nicht Übertritte von einer Landeskirche zu einer anderen innerhalb der EKD gelegentlich statistisch als „Austritte“ geführt werden. Weitere Fehlerquellen, die beide Konfessionen gleichermaßen betreffen, sind durch Doppelzählungen aufgrund mehrerer Wohnsitze und dadurch gegeben, daß Übertritte von Angehörigen Evangelischer Freikirchen zur katholischen Kirche zwar als Eintritte, aber in der evangelischen Statistik nicht als Austritte geführt werden (vgl. „Statistische Berichte der EKD“, 16. 3. 70).

Bei Berücksichtigung all dieser *Vorbehalte* läßt sich jedoch aus den erwähnten Datenreihen erkennen, daß 1. die gegenwärtigen Kirchengaustrittsquoten weder im katholischen noch im evangelischen Bereich jene „Werte“ erreicht haben, wie sie zwischen den Kriegen, seit Beginn des Dritten Reiches und besonders 1937 verzeichnet wurden. Die Austritte aus der Evangelischen Kirche zwischen 1925 und 1932 betragen rd. 1,6 Millionen bei ca. 40 Millionen Protestanten; Austritte aus der katholischen Kirche beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 370 000 bei ca. 21,5 Millionen Katholiken. 1937 traten 108 054 Katholiken und 334 208 Protestanten aus ihrer Kirche aus. Die entsprechenden Zahlen für 1968 lauten: Austritte aus der katholischen Kirche: 27 995 bei einer katholischen Bevölkerung von 28 413 000, also weniger als ein Promille. Austritte aus den Evangelischen Landeskirchen 58 547 bei 29 202 000 Mitgliedern — dies entspricht einem Anteil von 0,2%. Diese Entwicklung ist, gemessen an den obigen Zahlen, kaum alarmierend (vgl. Statistisches Jahrbuch 1970, S. 93 f.). 2. Die Austrittskurve zeigte im evangelischen Bereich weit größere Schwankungen als die im

katholischen Sektor. 3. Beiden Konfessionen gemeinsam ist aber eine absolute wie auch relative Zunahme der Kirchaustritte seit 1967.

Um beurteilen zu können, ob die Austrittsquoten des in Frage kommenden Zeitraumes eine *absolute* oder nur eine zum Bevölkerungswachstum *relative* Steigerung erfahren haben, sollte natürlich stets auch die entsprechende Ziffer des katholischen bzw. evangelischen Bevölkerungsanteils genannt werden. So ergibt sich im katholischen Bereich für das Jahr 1966 im Vergleich zu 1967 zwar eine rein zahlenmäßige Zunahme der Kirchaustritte (nämlich von 22 043 auf 22 499, also um etwa 2,5%), aber die Katholikenzahl hat sich im gleichen Zeitraum auch (nicht zuletzt durch Zuwanderung von Gastarbeitern) um 1% erhöht (von 27 816 000 auf 28 093 000). In den evangelischen Landeskirchen wird für 1967 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Kirchaustrittserklärungen von etwa 5% bei prozentual weit niedrigerer Zuwachsrate der Mitgliederzahlen festgestellt. Verschiedene Pressemeldungen wollen für das Jahr 1969 von einer etwa 45%igen Zunahme der Austritte aus der katholischen und einer Progression der Austritte aus den evangelischen Landeskirchen um 87% gegenüber 1968 wissen (vgl. „Rheinischer Merkur“, 11. 9. 70 bzw. „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt“, 6. 9. 70). Da man aber die amtlichen Gesamtstatistiken für das Jahr 1969 noch nicht kennt, kann man sich lediglich auf die statistisch gesicherten Daten der Jahre 1967 und 1968 beziehen.

Die statistischen Unterlagen weisen für diesen Zeitraum bekanntlich die folgenden Zahlen aus:

Austritte aus der katholischen Kirche:

| | | |
|------|--------|--|
| 1967 | 22 499 | bei einer Katholikenzahl von 28 093 000 (= ca. 0,07%) |
| 1968 | 27 995 | bei einer Katholikenzahl von 28 413 000 (= ca. 0,1%) |

(Zunahme der katholischen Bevölkerung um rund 1,1%;
Zunahme der Kirchaustritte rund 25%.)

Austritte aus den evangelischen Landeskirchen:

| | | |
|------|---------|---|
| 1967 | 41 270; | evangel. Gemeindeglieder: 29 079 000 (= ca. 0,14%) |
| 1968 | 58 547; | evangel. Gemeindeglieder: 29 202 000 (= ca. 0,2%) |

(Zunahme der evangelischen Bevölkerung um ca. 0,4%;
Zunahme der Kirchaustritte um rund 39%.)

Die absoluten „Verluste“ beider Konfessionen in der Bundesrepublik (aus der DDR liegen für den entsprechenden Zeitraum keinerlei Angaben vor, so daß wir uns hier lediglich auf Daten aus westdeutschen Gebieten einschließlich West-Berlin beschränkt haben) lassen sich aber erst im Vergleich mit den Übertritts- bzw. Rücktrittszahlen eruieren.

An *Rückritten* in die katholische Kirche wurden registriert: 1967 2944 (also knapp 13% der entsprechenden Kirchaustritte); 1968 2437 (rund 7% der entsprechenden Kirchaustritte).

In den evangelischen Landeskirchen werden aber die Rückritte statistisch nicht von den Überritten getrennt, so daß ein direkter Vergleich mit den entsprechenden Daten aus dem katholischen Bereich nicht möglich ist. Es läßt sich lediglich feststellen, daß der Saldo zwischen Über-/Rückritten und Austritten in beiden Konfessionen negativ, und zwar *progressiv negativ* ist. Die absoluten

„Verluste“ im katholischen Raum betragen für 1967 11 087 (die 2944 Übertritte zur katholischen Kirche wurden berücksichtigt) und für 1968 18 640 (unter Berücksichtigung von 2437 Überritten). Die „Nettoverluste“ im evangelischen Bereich beliefen sich für 1967 auf 13 331 (unter Berücksichtigung einer Über- und Rücktrittsziffer von 28 939) und 1968 auf 32 393 (Rück- und Übertrittszahl 26 154).

Wie sind sie zu bewerten?

Wenn hieraus eine „Tendenz“ zu erkennen ist, dann dürfte es wohl die sein, daß zwischen Austritten einerseits und Rück- bzw. Überritten andererseits bei beiden Konfessionen eine statistisch gegenläufige Relation besteht: die Austrittszahlen steigen, während die Zahl der Rück- und Übertritte sinkt (in der katholischen Kirche zwischen 1967 und 1968 um ca. 21%; in den evangelischen Landeskirchen um ca. 11%). Daß aber der Zahlentrend von Austritts- und Rück- oder Übertrittsziffern nicht unbedingt gegenläufig zu sein braucht, zeigt sich beim Vergleich entsprechender früherer Daten, wie beispielsweise zwischen 1925—1932, wo bei beiden Konfessionen ein generelles Ansteigen der Austritts- und der Rücktritts- und Übertrittsquoten erkennbar ist. Andererseits ist dann in der für die Konfessionen in Deutschland so bedeutsamen Zeit kurz vor dem Zweiten Weltkrieg wiederum ein in obigem Sinn gegenläufiger Trend zu beobachten. Damals waren aber politische Umstände für die Motivation der Kirchaustritte ausschlaggebend, also Gründe, die mit dem Verhältnis der Gläubigen zu ihrer Kirche nur teilweise zu tun hatten.

Es dürfte nun durchaus legitim sein, auch andere statistisch erfaßbare Symptome einer bestimmten Entwicklung aufzuzeigen, ohne in den Verdacht zu geraten, etwas „beweisen“ zu wollen, wozu die nun einmal vorhandenen insgesamt dürftigen statistischen Unterlagen keinesfalls ausreichen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß etwa die *Gottesdienstbesuche* weiter rückläufig sind (bei den Katholiken zwischen 1967 und 1968 um 3%), obwohl, wie bereits erwähnt, der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung immer noch wächst. Die Anzahl der *Taufen* hat sich zwischen 1967 und 1968 um 5,6% verringert (die Geburtenrate sank nur um 5%). In der gleichen Zeitspanne wurden 8% weniger kirchliche *Eheschließungen* registriert, aber die Ehescheidungsrate wuchs um 0,4%. Diese Zahlen sagen über die Relevanz der Kirchaustrittsstatistiken nur indirekt etwas aus; dennoch sind sie für die Bewertung des Phänomens von Belang.

Beide Konfessionen wissen, daß etwa die *Mischehen* an den jeweiligen *Überritten* einen beträchtlichen Anteil hatten. In den „Statistischen Berichten“ der EKD (17. 3. 70) heißt es z. B., daß die Übertritte zur katholischen Kirche, die durchschnittlich ein gutes Drittel der Austritte aus der evangelischen Kirche ausgemacht haben, in den letzten Jahren auf ein Fünftel gesunken sind — während gleichzeitig die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen zunahm (um etwa 0,5% pro Jahr). In der katholischen Kirche würden jedoch drei Viertel der Ausgetretenen zur evangelischen Kirche übertreten. Diese Quote sei allerdings in den letzten Jahren merklich zurückgegangen und liege gegenwärtig bei etwa zwei Dritteln. Insgesamt hätten sich die Anteile der Übertritte von der Hälfte auf etwa ein Drittel der Gesamtaustritte verringert. Wenn auch die Übertrittszahlen mit denen der jeweils die Kon-

fession wechselnden Mischehenpartner nicht übereinstimmen, so kann man doch eine auffällige Parallelität feststellen. Daraus ergibt sich, daß a) der Anteil der Katholiken, die zur evangelischen Kirche übertreten, sich weniger verringert hat als der Anteil der evangelischen Christen, die zur katholischen Kirche übertreten, und b) daß offensichtlich immer mehr Mischehenpartner die christlichen Kirchen vollends verlassen als zur Glaubensgemeinschaft des Ehegatten übertreten. Diese Beobachtung wird noch durch die Tatsache erhärtet, daß auch die Zahl der *nicht kirchlich getrauten Mischehen* ansteigt.

Will man aber das Situationsbild in beiden Konfessionen plastischer und damit realistischer zeichnen, ist man gezwungen, geographisch, also *nach Landeskirchen bzw. Diözesen, zu differenzieren*. Dies ist freilich nur von Fall zu Fall möglich. Da es selbstverständlich sein dürfte, daß derartige Entwicklungen von vielen Faktoren abhängig sind, die wohl kaum jemals an allen Orten und in allen Milieus gleichartig wirksam werden, drängt sich auch die Frage nach den *Schwerpunkten* jener Bewegung auf, von der „die Kirchenaustritte“ eines der (momentan) auffälligsten Symptome darstellen. In den evangelischen Landeskirchen „erweist sich der Raum Kurhessen-Braunschweig“ und *Berlin* „als Wettergebiete“, während der südliche Raum ausgesprochen konstanten Charakter hat (vgl. „Statistische Berichte“, 26. 2. 70). In den genannten Landeskirchen lag die Austrittsquote zwischen 0,6% und 1,4% (für die Jahre 1967/68) bei einer durchschnittlichen Steigerungsrate zwischen 50 und 60%. In West-Berlin — das eine Sonderstellung in dieser Hinsicht einnimmt — haben die Kirchenaustritte 1969 gegenüber 1968 um mehr als 80% zugenommen. Die Landeskirchen Württemberg, Westfalen und Schaumburg-Lippe verzeichneten dagegen kaum Zunahmen. Ihre Quote liegt mit etwa 0,05—0,1% erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt (0,14—0,2%). Ein beiden Konfessionen gemeinsames Merkmal ist offensichtlich, daß vor allem die *Großstädte* von den Kirchenaustritten betroffen werden. Aus der katholischen Kirche traten in Berlin 1967 824, 1968 1179, 1969 1790 Mitglieder aus. Das entspricht einem jeweiligen prozentualen Anteil von 0,3, 0,45 und 0,7% (der Bundesdurchschnitt lag für 1967/68 bei 0,07—0,1%). Die Neu- bzw. Wiederaufnahmen in Berlin beliefen sich in den genannten Jahren auf 173, 166 und 129. Auch München, Köln, Frankfurt, Düsseldorf melden größere Zunahmen der Kirchenaustritte. Alle Diözesen scheinen betroffen. Selbst kleinere Bistümer, wie *Eichstätt, Fulda* und *Passau*, die Austrittsquoten zwischen 0,02% (1967) und 0,036% (1969), 0,13% (1967) und 0,18% (1969) oder 0,013% (1967) und 0,02% (1969) anzeigten, beobachten eine *Zunahme* der Kirchenaustritte.

Und, was darüber hinaus signifikant zu sein scheint, ein-

zelne Zahlenangaben von 1969, die über die Ordinariate der betreffenden Diözesen beschafft werden konnten, weisen zumindest eine rein zahlenmäßig weitere Steigerung der Austrittsquoten aus — bei gleichzeitigem Rückgang der Übertritts- und Wiedereintrittsquoten. Für das Erzbistum *Freiburg* liegen folgende Angaben vor: Austrittsrate 0,1%, Steigerung zwischen 1968 und 1969: ca. 45%; Zunahme der „Verluste“ im gleichen Zeitraum: um 60%. Zunahme der Katholikenzahl: 1,2%. Im Bistum *Münster*: Austrittsrate 0,14%, Steigerung: ca. 13%, Zunahme der „Verluste“ ca. 53%. Bistum *Limburg*: Austrittsquote: zwischen 0,16 und 0,23%; Steigerung: ca. 33%. Die Einsicht in die kirchenstatistischen Zählbogen, die jährlich von den Dekanaten zu erstellen sind, läßt erkennen, wie sehr die einzelnen Daten auch nach Größe und Lage der einzelnen Dekanate differieren. Allerdings lassen sich zu kleine Quantitäten nicht selbständig verwenden, so daß globale Folgerungen aus einzelnen örtlichen Angaben zumindest fraglich erscheinen.

Hinweise auf Motive

Bis jetzt scheint sich nach übereinstimmenden Auskünften der für die kirchenstatistischen Erhebungen verantwortlichen Stellen noch kein einheitlicher Erklärungsgrund des Phänomens abzeichnen. Die dafür verantwortlichen statistischen Mängel können nur schwer behoben werden. Ansätze zu ihrer Reduzierung sind im einen oder anderen kirchlichen Verwaltungsbezirk gemacht worden, um a) wenigstens die „äußeren“ Gründe für den Kirchenaustritt festzustellen und b), was ebenso wichtig scheint, den „Verbleib“ der aus ihrer Glaubensgemeinschaft Ausgetretenen zu registrieren. Ein Beispiel (unter zehn vergeblich daraufhin angesprochenen Stellen) mag den Wert von solchen über einen längeren Zeitabschnitt geführten Erhebungen verdeutlichen. In der Erzdiözese Freiburg wurden 1969 2678 Kirchenaustritte gemeldet. Davon machten 509 Personen (etwa 20%) keine Angaben über den *Grund* ihres Austritts. Die übrigen gaben folgende Gründe an: Mischehe (652, d. i. ca. 25%), Ehescheidung (59), Zivilehe (69), Sekten (182), religiöse Indifferenz (843), Kirchensteuer (364). Der „Verbleib“ der ausgetretenen Personen ist folgendermaßen aufgeführt: Protestanten (354), Altkatholiken (2), Sekten (179), keine Religionsgemeinschaft, also „echte“ Austritte (1098); keine Angabe machten 1045 Personen. Die Übertritte wurden in der gleichen Statistik ähnlich detailliert nach religiöser Herkunft aufgeschlüsselt. An Hand regional oder diözesan begrenzter Statistiken lassen sich freilich keine „Hochrechnungen“ anstellen, aber sie wären, wenn zahlreicher vorhanden, zweifellos eine Hilfe, um etwas mehr Nüchternheit in die Analyse des Phänomens zu bringen.

Inderinnen in europäischen Klöstern

„Indische Novizinnen in Europa in die Falle gegangen“ („The National Catholic Reporter“, Kansas-City, 19. 6. 70), „Eine neue Form der Sklaverei?“ („The New Leader“, Indien, 2. 8. 70), „Der Nonnenhändler-Skandal“ („The Sunday Times“, England, 23. 8. 70), „Ans Kreuz geschlagen“ („Der Spiegel“, 7. 9. 70). So und ähnlich lauteten die Schlagzeilen vieler Presseberichte, die in den

letzten Wochen und Monaten die Leser aufschreckten. Zwischen Indien und Europa finde ein schwunghafter Handel mit Kandidatinnen und Novizinnen vornehmlich aus dem südindischen Staat Kerala statt. Europäische Ordensgemeinschaften zahlten bis zu 3000.— DM pro Person für ihren indischen Klostersnachwuchs. Indische und europäische Geistliche hätten gegen Vermittlungsgebühren